

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal**

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.01.2016 auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) beschlossen:

Der § 5 der seit 01.01.2009 geltenden Satzung wird wie folgt geändert:

### **§ 5 Verpflegung**

(1) Bei Einsätzen von mindestens 4 Stunden bzw. unter extremen Bedingungen werden Speisen und Getränken ausgegeben. Je Einsatzkraft wird ein Tagessatz von 10,00 Euro, bei extrem hohen Belastungen von 15,00 Euro gewährt. Der Einsatzleiter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über das Vorliegen von bestimmten Bedingungen und Belastungen.

(2) Bei Übungen, Lehrgängen oder Veranstaltungen ab 4 Stunden sind Speisen und Getränke im Wert von bis zu 15,00 € je Teilnehmer vorzusehen. Diese sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 04.02.2016

gez.  
Rainer Fornell  
Bürgermeister

Siegel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Panketal vom 25.01.2016 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 29.02.2016 (Nr. 02) öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 04.02.2016

gez.  
Rainer Fornell  
Bürgermeister